

Erläuterungen zu den Solvenzquoten per 31.12.2024 unter Solvency II

Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote eines Versicherers drückt das Verhältnis von verfügbaren Eigenmitteln zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an das Unternehmen aus. Um diese zu erfüllen, muss jeder Lebensversicherer eine **Bedeckungsquote von mindestens 100%** aufweisen.

Auch zum 31.12.2024 konnten **alle Lebensversicherer** unter BaFin-Aufsicht eine **ausreichende Bedeckung** des SCR (Solvency Capital Requirement) nachweisen.

Bei nunmehr 3 (zuvor 3) Unternehmen war hierzu die Anwendung von Long-Term-Guarantee-Maßnahmen also von versicherungstechnischen Übergangsmaßnahmen und / oder Volatilitätsanpassungen notwendig. Einige wenige Lebensversicherer arbeiten weiterhin an Maßnahmenplänen, um eine ausreichende Bedeckung des SCR zum Auslaufen der Übergangsregelungen (Transitionals) ab 31.12.2031 sicherzustellen.

Die SCR-Quote der **Branche** (anrechenbare Eigenmittel der Branche im Verhältnis zum SCR der Branche) belief sich auf insgesamt 357% nach 565% im Vorjahr. Ursächlich für den Rückgang war ein etwas niedrigeres Zinsniveau am Kapitalmarkt zum Jahresende 2024 sowie die Aufforderung der BaFin, die versicherungstechnischen Übergangsmaßnahmen vor dem Hintergrund des stabilen Kapitalmarktumfeldes einer Überprüfung zu unterziehen. Im internationalen Vergleich sind die Quoten weiterhin recht hoch.

Die SCR-Quote der **Lebensversicherer mit Neugeschäft** belief sich auf 366% nach 557% im Vorjahr. Die SCR-Quote der **Lebensversicherer ohne Neugeschäft** belief sich auf 240% nach 580% im Vorjahr. Neben den o.g. primären Änderungen schlägt hier eine Marktverschiebung (Wiederaufnahme Neugeschäft der Bay. Beamten jetzt BY die Bayerische Vorsorge) durch. Die wenigen kleinen Modellanpassung (DEVK; Direkte Leben) sind nicht signifikant. Die Bemühungen der Run-off-Gesellschaften um eine Verbesserung ihrer bislang eher unterdurchschnittlichen Solvenzposition werden hierdurch überlagert.

Die **Spannweite der SCR-Bedeckungsquoten** ist wie erwartet weiterhin beachtlich hat sich aber auf 104% bis 724% zurückgebildet. Sie wird vom Geschäftsmodell, dem angewandten und ggf. geänderten Solvency-Modell, der Bestandszusammensetzung und geschäftspolitischen Entscheidungen geprägt. Im Vorjahr war die Spannweite von 159% bis 1.317% deutlich stärker ausgeprägt.

Zudem **schwanken die Quoten der einzelnen Lebensversicherer stark**. Bereits in 2016 konnten laut BaFin Änderungen der SCR-Bedeckung gegenüber 2015 von rund 300 Prozentpunkten beobachtet werden. Auch in den aktuellen Berichten sind 66 Rückgänge von bis zu 1.036%-Punkten und 13 Anstiege von bis zu 142%-Punkten zu verzeichnen. Ursächlich für solche Extremwerte kann eine hohe Zinsreagibilität des Bestandes, ein geändertes Geschäftsmodell (z.B. Überführung der Signal Iduna a.G. in den internen Run-off) oder ein überarbeitetes Modell unter Solvency II sein. In 2024 spielte der Zinsrückgang auf den Kapitalmärkten sowie die Aufforderung der BaFin, die versicherungstechnischen Übergangsmaßnahmen vor dem Hintergrund des stabilen Kapitalmarktumfeldes einer Überprüfung zu unterziehen gewichtige Rolle. Beteiligte und Öffentlichkeit müssen also lernen, mit der weiterhin zu erwartenden hohen Volatilität adäquat umzugehen.

Rechnet man die jeweils angewendeten Long-Term-Guarantee-Maßnahmen, also die versicherungstechnischen Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassungen heraus, ergeben sich um durchschnittlich 41%-Punkte **niedrigere Basis-Solvvenzquoten** nach 238%-Punkten im Vorjahr.

Die Lebensversicherer der Generali Deutschland nutzen die Übergangsmaßnahmen nicht.

Der Rückgang der SCR-Bedeckung bei der **Generali Deutschland Lebensversicherung AG (GEDL)** ist Folge des Zinsrückgangs auf den Kapitalmärkten in 2024, der zu einem Anstieg des Marktrisikos, insbesondere des Zinsrisikos führte.

Ein erhöhter Risikokapitalbedarf ergab sich zudem aus einer Remodellierung der dynamischen Hybride (Umschichtungen aus konventionellem Guthaben bei unveränderten Garantien) sowie der erhöhten Kostenüberschussbeteiligung auf Fondsguthaben als Leistungserhöhung an Kunden. Zudem wirkten erhöhte Neugeschäftsannahmen und Stornovolumina kapitalfordernd.

Im Ergebnis verschlechterte sich Solvency II - Quoten der GEDL per Ende 2024 mit dem Markttrend deutlich. Die aufsichtsrechtlich relevante Solvency II - Quote sank von 447% auf 389%. Die Basis-Solvencyquote, also die Solvency II - Quote ohne unterstützende Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung sank von 387% auf 306%.

Damit ist die Solvenzposition der GEDL weiterhin sehr solide. Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist auch zukünftig nicht gefährdet. Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen wird weiterhin verzichtet.

Auch vor diesem Hintergrund vermittelt die Zusammenfassung des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) der GEDL einen praktischen Eindruck von Ausrichtung und Aktualität des dynamischen Aufsichtsregimes Solvency II.